

PRESSEINFORMATION

Erfurt, den 05.09.2011

Pressegespräch: Lobbyismusgefahren bekämpfen

I. Ausgangslage /Anlass

Ausgangspunkt für die aktuelle Beschäftigung mit dem Thema Lobbyismus als Problem auch in Thüringen war die beginnende Diskussion zur Änderung des **Thüringer Ministergesetzes**. Die LINKE-Fraktion schlägt unter anderem vor, eine „**Karenzzeit von fünf Jahren**“ einzuführen zwischen Ausscheiden des Ministers aus dem Amt und Aufnahme einer Tätigkeit in der Wirtschaft oder anderen Bereichen, in denen „Ministerwissen“ vom Arbeitgeber bzw. neuen Arbeitnehmer als „Wettbewerbsvorteil“ genutzt werden könnte.

Solche „Karenzzeiten“ sind in Arbeitsverträgen in der Wirtschaft heute schon üblich. Organisationen wie „**Lobby-Control**“ und „**Transparency international**“ fordern **diese Karenzzeiten auch für Minister** bzw. sogar für Abgeordnete – und zwar als „Antilobby-Maßnahme“. Die LINKE-Fraktion fordert auch eine **umfassende Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften** gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Novellierung des Ministergesetzes soll in der kommenden Justizausschuss-Sitzung bzw. im kommenden Plenum abschließend beraten werden. Ein Grund für die **zögerliche Beratung** war, dass einer der Anzuhörenden – in einer sonst völlig unüblichen Weise – mehrfach eine Verlängerung der Frist zur Abgabe seiner Stellungnahme erhalten hat. Es bleibt die Frage, welche Vorteile diese Zeitverzögerung von den Änderungen Betroffenen gebracht haben könnte.

Die LINKE-Fraktion hält es mit Blick auf notwendige „Antilobbyarbeit in Thüringen“ auch für notwendig, dass eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme gemacht wird über die „**Schnittfelder**“ **zwischen Regierungsebene und Landesbehörden bzw. deren Handeln und der Tätigkeit von Unternehmen, Beratern usw.** (z.B. mit Blick auf deren Mitwirkung bei Erarbeitung von entscheidungserheblichen Gutachten, Beteiligung an der Erarbeitung von Gesetzesvorhaben der Regierung) Daher hat der **Abgeordnete Knut Korschewsky vier Kleine Anfragen** an die Thüringer Landesregierung gerichtet:

- a) „Lobbyismusprobleme in Thüringen“ (Antwort **Drucksache 5/2749**)
- b) „Lobbyismusprobleme in Thüringen – Nachgefragt zu Drucksache 5/2749“ (Antwort

Drucksache 5/3134)

c) „Lobbyismusprobleme in Thüringen – Nachgefragt für den Bereich der Landesgesellschaften“ (Antwort **Drucksache 5/3142**)

d) „Lobbyismusprobleme in Thüringen – Nachgefragt zur Einführung von E-Government“ (Antwort **Drucksache 5/3207**)

II. Auswertung der Antworten der Landesregierung

Keine vollständige Antwort auf Beschäftigung von externen Mitarbeitern in den Jahren 2004 bis 2011 für die Stiftungen; Körperschaften, Unternehmen mit mind. 50%-Landesbeteiligung – allerdings sollen keine externen Mitarbeiter im Sinne der „Lobbyfragestellung“ beschäftigt gewesen sein (Eigenauskunft der Stellen), keine „Gegenprüfung“ durch Landesregierung erfolgt – *vgl. Drs. 5/3142*

Beschäftigung externe Mitarbeiter auf Ministeriumsebene hat es gegeben, durch *Drs. 5/2749 und Drs. 5/ 3134* zwei Fälle belegt, in denen auch Einbeziehung in inhaltliche Sacharbeit erfolgte:

- Mitarbeiter einer Krankenkasse half in „personell unterbesetztem Referat“ aus.
- im Kultusministerium gab es einen Beratervertrag von April 2003 bis April 2004 zum Themenbereich Notfallmanagement und Krisenintervention
- Es wurde auch nach Beanstandungen von Beraterverträgen (*Drs. 2749*) durch den Rechnungshof gefragt und es wurden drei Prüffälle bestätigt, davon zwei im Innenministerium und einer im Umweltministerium, allerdings lägen dazu keine Prüfergebnisse vor (*Drs. 5/2749*).

Gesonderte Statistiken zu Beraterverträgen sind nach Angaben der Landesregierung **nicht vorhanden**, wenn Daten zusammengestellt werden, wie z.B. bei Anfragen, dann Einzelrecherche.

Manche Ministerien sind anscheinend sehr „versessen“ auf Auftragsvergaben nach außen und Gutachtenbestellung (Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Kultus), aber ist das immer notwendig? Auf Nachfrage bestätigt die Landesregierung, dass es zur Entscheidungsfondung über eine Vergabe von Arbeitsaufträgen nach außen keinen einheitlichen Kriterienkatalog gibt (*vgl. Drs. 5/3134*). Wie wird dann abgeschätzt, ob nicht eine (finanziell günstigere) hausinterne Lösung möglich ist? Gar nicht?

Exemplarische Fälle für weitere Prüfung auf „Lobbyismusverdacht“

Einführung „E-Government“ in Thüringen („thegov“)

(*vgl. Drucksachen 5/2749 und 5/3207; beide in Kopie in der Anlage*)

In der ersten Phase erhielt **tapcon GmbH als Auftragnehmerin; insgesamt 675.670 Euro** – *vgl. Drs. 5/2749*, wobei *Drs. 5/3207* nur eine Summe von 297.250 Euro ausweist, da offensichtlich die Aufträge für Coaching und Aufbauunterstützung in Höhe von insgesamt 378.420 Euro nicht dazu gerechnet wurde. *Drucksache 5/2749* wurde vom Innenministerium beantwortet, *Drs. 5/3207* vom Finanzministerium tapcon erhielt noch einen anderen von thegov unabhängigen Auftrag in Höhe von insgesamt 276.572 Euro – *vgl. Drs. 5/2749*).

Aus *Drs. 5/3134* ergibt sich wiederum, dass es zwischen den einzelnen Ressorts Meinungsverschiedenheiten über das Vorgehen bei der Beantwortung der ersten Anfrage gegeben haben soll, damit wird auch die massive Fristüberschreitung bei der

Beantwortung (*Drs. 5/2749*) erklärt.

Aus *Drs. 5/3134* (vgl. Anlage S. 2) ergibt sich, dass es zu „thegov“ im Jahr 2006 auch ein **Rechtsgutachten (59.771 Euro)** gab. Aus dem 7. Tätigkeitsbericht der Thüringer Landesdatenschutzbeauftragten 2006 bis 2007 ergibt sich (S.116), dass 2006 der bisherige Generalunternehmervertrag zu „thegov“ (mit tapcon?) gekündigt wurde wegen Verzögerungen bei der Projektumsetzung. Diese Schwierigkeiten werden in *Drs. 5/3207* so nicht benannt.

Flughafen Erfurt („strategische Ausrichtung“)

Im Jahr 2007 verschiedene Gutachten und Aufträge zu Flughafen Erfurt (vgl. *Drs. 5/3134* Anlage 1 und S. 5/6 Nr. 1 bis 9, z.B. Evaluierung Fluglinie Erfurt-München) **Gesamtsumme 283.303 Euro**; aktuelle Entwicklung des Flughafens zeigt, dass diese Gutachten nicht wirksam wurden.

Thüringer Wasser- und Abwassermanagement GmbH

z.B. Gutachten zur „Organisationsuntersuchung“ im Wasser- und Abwasserzweckverband Bad Salzungen für 45.983 Euro; Wasserversorgungsverband Schmalkalden Untersuchung technischer Konzepte für 82.703 Euro; Strukturkonzept WAZOR 92.898 Euro; ZV Wasser- und Abwasser Altenburger Land u.a. „Beratungstätigkeit“: 55.854 Euro

Unterstützung von „Global-Playern“ mit Steuergeldern?

sog. „ERCOSPLAN-Gutachten“ zu „Sanierungsalternativen“ hinsichtlich „Abwehr hydrologischer Gefahren“ am K+S Standort Merckers (hängt mit dem sog. „Freistellungsvertrag“ zusammen, mit dem K+S „Haftungsentlastung“ für sog. „Altlasten“ bekam): **257.717 Euro** (vgl. S.86 Nr.93)

Evaluierung EU-Fördermittelvergabe durch GEFRA

Gesamtkosten Evaluierungen 2004 bis 2006: **476.934 Euro** (vgl. *Drs. 5/3134* S. 89 Nummern 3 und 5) – müssen Evaluierungen so teuer sein?

Politikberatung durch Firma Roland Berger

- Studie für Thüringer Außenwirtschaftskonzept 2010 (**151.970 Euro** - vgl. *Drs. 5/3134* Anlage S.9 Nr. 49)
- „Trendatlas 2010“: (**461.760 Euro** - vgl. *Drs. 5/3134* Anlage S. 95 Nr. 40), er wurde aber erst 2011 fertig- und vorgestellt.

LEG u.a. – Traditionslinie bei Steuerberatung bzw. Wirtschaftsprüfung?

Aus *Drucksache 5/3142* ergibt sich, dass bei der LEG, aber auch bei den beiden Spielbankgesellschaften in den Jahren 2004 bis 2010 jeweils die gleichen Firmen die Steuerberatung (und auch die Wirtschaftsprüfung?) gemacht haben. Dabei gibt es die Vorgabe, dass hier spätestens nach drei Jahren ein Wechsel vorgenommen werden sollte, um die Gefahr der „Betriebsblindheit“ auszuschließen.

III. Forderungen der LINKE-Fraktion

Zur Bekämpfung von „Lobbyunwesen und „Korruptionsverfahren“ sind mit Blick auf notwendige Transparenz und Entflechtung zu fordern:

- **Beschäftigung von externen Mitarbeitern** aus Privatwirtschaft und Verbänden muss (für die Vergangenheit) und alle Bereiche öffentlicher Betätigung (auch

Landesgesellschaften) **umfassend offengelegt** werden und **sollte in der Zukunft auf nicht mehr erfolgen** – entsprechende verschärfte Bestimmungen gibt es schon für die Ebene der Bundesregierung.

- Die Erstellung und Veröffentlichung **gesonderter Aufstellungen für Beraterverträge** notwendig – auch unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben aussagekräftig möglich

- **Ausschreibungsanforderungen müssen streng beachtet werden, ebenso Pflichten zum Wechsel im Bereich der Wirtschaftsprüfung**, denn Verfestigung von Beziehungsgeflechten befördert Lobbyismus und erhöht die Gefahr der Korrumpierung;

- **Datenschutzkompatible Veröffentlichung von Auftragsvergaben** von Ministerien, Behörden und Landesgesellschaften an Unternehmen, andere Einrichtungen und Organisationen, damit (mögliche) Einflussnahme von privaten, demokratisch nicht legitimierten ökonomischen und gesellschaftlichen Akteuren für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar wird;

- **Schärfere Kriterien zur Vergabe** von Gutachten und Erarbeitungen nach außen (optimale Nutzung eigener Fachkompetenz staatlicher Stellen muss Vorrang haben)

- In den Antworten auf die Anfragen widerspiegeln sich schon bekannte Problemfelder (Flughafen, Spielbank, Fernwasserversorgung, LEG) – sie bestätigen die bisherige Aufklärungsarbeit der Fraktion mit Untersuchungsausschüssen, Anhörungen usw. – Bestärkung, diese Themenkomplexe und deren politische Aufarbeitung weiterzuverfolgen und die **politische Arbeit am Thema Antilobby-Arbeit/Antikorrruption zu intensivieren**; inhaltliche Auswertung der Anfrageergebnisse (z.B. zum Komplex „thegov“ oder Vorgang „Trendatlas“) wird mit den Fachbereichen der Fraktion fortgesetzt;

- **Verbesserung der Antikorrupsionsmechanismen** und Strukturen in Thüringen (Antikorrupsionsregister, Antikorrupsionsbeauftragter)

- **Antilobby-Arbeit der LINKE-Fraktion wird fortgesetzt** unter anderem (Gespräch mit Lobby-Control; ggf. Veranstaltung; weitere parlamentarischen Initiativen und Fachgespräche)